
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/278
21. Juli 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 151 a)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/54/684/Add.2)*]

54/278. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) sowie ihre diesbezüglichen späteren Resolutionen, zuletzt Resolution 53/236 vom 8. Juni 1999,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars des vorhandenen Geräts ist,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)¹;

2. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an;

¹ A/54/711 und A/54/733.

² A/54/841 und Add.8.

³ A/54/841/Add.8.

3. *begrüßt* in dieser Hinsicht die jüngsten positiven Entwicklungen hinsichtlich der Nutzung der Versorgungsbasis, insbesondere die Bereitstellung entscheidender logistischer Unterstützung für die Einleitung großer neuer Missionen;
4. *erklärt erneut*, dass vorrangig ein wirksames Inventarführungssystem angewandt werden muss, insbesondere bei Friedenssicherungseinsätzen mit hohem Inventarwert;
5. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, das Operationskonzept der Versorgungsbasis zu überprüfen, und ersucht ihn, im Rahmen dieser Überprüfung die Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses voll zu berücksichtigen und der Generalversammlung so bald wie möglich während ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;
6. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis in Höhe von 9.317.400 US-Dollar brutto (8.481.300 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001;
7. *beschließt*, die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 451.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999, die Zinseinnahmen in Höhe von 114.000 Dollar und die sonstigen Einnahmen in Höhe von 1.166.000 Dollar (insgesamt 1.731.800 Dollar) mit dem Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 zu verrechnen;
8. *beschließt außerdem*, den Restbetrag von 7.585.600 Dollar brutto (6.479.500 Dollar netto) zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Versorgungsbasis für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;
9. *ermächtigt* den Generalsekretär, die Mittel für einen zivilen Stab bereitzustellen, der aus zehn Bediensteten des Höheren Dienstes, dreizehn Bediensteten der Laufbahngruppe Felddienst und dreiundachtzig Ortskräften besteht;
10. *beschließt*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung zu behandeln.

98. Plenarsitzung
15. Juni 2000